



■ JENA LICHTSTADT.



Zensus 2022 –
Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung



Vorwort	5
1. Zeit für eine Bestandsaufnahme.	7
1.1 Was ist der Zensus 2022?	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen	8
1.3 Bestandteile des Zensus	9
1.3.1 Haushaltebefragung - HHST	9
1.3.2 Sonderbereiche - SB	10
1.3.3 Gebäude- und Wohnungszählung - GWZ	11
1.3.4 Wiederholungsbefragung - WB	11
2. Bevölkerungsbefragung – ein idealtypischer Ablauf.	12
2.1 Ablauf am Beispiel Haushaltebefragung	12
2.2 Exkurs – Online First	13
3. Termine und Meilensteine.	14
4. Erhebungsstelle Jena	15
5. Werden Sie Interviewer/-in	17

- Herausgeber: Stadt Jena – Team Controlling und Statistik
- Redaktion: Christian Heise, Lutz Krenkel, Petra Köber, Volker Holzendorf
- Postadresse: Stadt Jena, Postfach 100 338, 07703 Jena
- Besuchsadresse: Am Anger 28, 07743 Jena
- Kontakt: Christian Heise
Telefon: +49 3641 49-2027
Fax: +49 3641 49-3044
E-Mail: statistik@jena.de
- Redaktionsschluss: 31.12.2021
- Satz und Gestaltung: SYMPOSIUM · Umweltbewusst. Werbung. Gestalten.
www.symposium-jena.de
- Bildnachweis: Titelfotos: Stadt Jena (Jens Hauspurg, Daniel Hering, Tobias Stepper), Kommunale Immobilien Jena
Seite 8: Thüringen-Flagge www.nationalflaggen.de
Seite 18 oben: Andreas Breitling auf Pixabay
Seite 18 unten: Stadt Jena (Daniel Hering)
Seite 19: Dr. Horst-Dieter Donat auf Pixabay
- Infografiken: Seite 12, 13, 15 - 18 Erstellt mit [canva.com](https://www.canva.com)

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Altpapier.

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Großprojekt wirft seine Schatten voraus:
der Zensus 2022!

In Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder wird auf Basis bestehenden EU-, Bundes- und Landesrechts eine deutschlandweite Bevölkerungs- und Wohnungszählung durchgeführt. Diese Erhebung war ursprünglich schon 2021 geplant und wurde, bedingt durch die Corona-Pandemie, um ein Jahr verschoben.



*Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister der Stadt Jena*

Primäre Ziele sind die Ermittlung der Einwohnerzahl und des Gebäude- und Wohnungsbestandes zum 15.05.2022 – dem Zensus-Stichtag.

Zunächst lassen Sie uns jedoch kurz zurückblicken.

Viele von Ihnen wurden vielleicht schon beim letzten Zensus 2011 befragt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen waren für Jena immens wichtig. Die zwei folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen.

Für Jena wurde eine höhere Einwohnerzahl ermittelt, als dies die amtliche Statistik zuvor auswies. Alle anderen Thüringer kreisfreien Städte und Landkreise verzeichneten dagegen Einwohnerrückgänge. Die Einwohnerzahlen finden unter anderem Beachtung beim kommunalen Finanzausgleich.

Beispiel zwei bezieht sich auf die Gebäude- und Wohnungszählung. Aus keiner anderen Datenquelle hätten wir erfahren, dass es in Jena einen Leerstand an Wohnungen von nur zwei Prozent in allen Gebäuden mit Wohnraum gibt.

Zahlreiche weitere spannende Fakten sind der Grund, warum wir auch den Ergebnissen des kommenden Zensus 2022 entgegensehen. Sie werden wieder Basis für viele politisch-administrative Entscheidungen sein. Auf dem Weg bis dahin begleiten und informieren wir Sie über Wissenswertes auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen.

Vielleicht konnten Sie sich schon auf unseren Internetseiten unter www.jena.de/zensus2022 zum Thema informieren. Dann wissen Sie, dass wir im Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) Am Anger 28 in der zweiten Etage im Zimmer 01.02_03.2 eine Erhebungsstelle mit Besucherbereich eingerichtet haben.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle sind bei allen Fragen zum Zensus 2022 für Sie da.

Sie können uns auch aktiv bei der Durchführung des Zensus 2022 in Jena unterstützen. Werden Sie eine(r) von 85 Erhebungsbeauftragten und führen Sie Befragungen bei zufällig ausgewählten Personen in Haushalten oder Wohnheimen durch. Wie das geht und vieles mehr erfahren Sie in dieser Broschüre.

Auf einen wichtigen Punkt möchte ich gesondert eingehen. Bei den Befragungen wird die »Online first« – Strategie verfolgt. Nutzen Sie bitte bei der Beantwortung Ihres Fragebogens PC's, Tablets, Laptops oder Smartphones. Dies spart Zeit, Papier und vermeidet Übertragungsfehler. Haben Sie selbst keinen Internetzugang mit entsprechender Hardware, können Sie Ihren Fragebogen auch gern in unserer Erhebungsstelle am geschützten Bürger-PC ausfüllen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle helfen Ihnen bei Bedarf weiter. Sprechen Sie uns an!

Abschließend noch ein wichtiger Hinweis: anders als bei zahlreichen Befragungen durch unsere Verwaltung zu Themen wie Mietspiegel, Leben in Jena oder dem Gartenentwicklungskonzept ist Ihre Teilnahme am Zensus 2022 nicht freiwillig. Nach § 23 des Zensusgesetzes 2022 besteht **Auskunftspflicht!**

Ich versichere Ihnen, dass unser Personal, wie auch die Erhebungsstelle selbst, den hohen Sicherheitsstandards beim Zensus 2022 gerecht werden. Wir gewährleisten durch personelle, räumliche, organisatorische und technische Abschottung sowie die schriftliche Verpflichtung auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und des Datenschutzes die Geheimhaltung Ihrer Daten.

Lassen Sie uns gemeinsam diese große Herausforderung bewältigen. Zeigen wir den anderen Kommunen in Deutschland, dass wir auch beim Zensus 2022 eine Smart City sind.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!



Dr. Thomas Nitzsche

1 ■ ZEIT FÜR EINE BESTANDSAUFNAHME

1.1 | Was ist der Zensus 2022?

Zensus stammt von dem englischen Wort »census« ab und wird mit dem Begriff Volkszählung übersetzt. Der weitere Ursprung liegt im lateinischen Wort »censere« und bedeutet so viel wie Begutachten, Schätzen, Beurteilen.

Die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen verpflichtet alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Daten über ihre Bevölkerung und Wohnungssituation, ausgehend vom ersten Bezugsjahr 2011, alle 10 Jahre bereitzustellen. Vor dem ersten Zensus 2011 fanden u. a. schon Volkszählungen in Form einer Vollerhebung zuletzt 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR statt – also vor der deutschen Wiedervereinigung, vor der Einführung des Euro und vor der Erweiterung der Europäischen Union. Der ursprünglich schon für 2021 geplante zweite Zensus wurde, bedingt durch die Corona-Pandemie, um ein Jahr verschoben. So findet in Deutschland 2022 wieder ein Zensus als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen statt. Stichtag ist der 15.05.2022.

Grundlage für die Ermittlung der Bevölkerungszahlen sind Basisdaten aus Melde- und Verwaltungsregistern. Aus diesem Grund spricht man auch von einem registergestützten Zensus. Um die Qualität der Datenbasis zu verbessern, wird in einer Haushaltebefragung auf Stichprobengrundlage ein Teil der Bevölkerung zusätzlich direkt befragt. In Wohnheimen wird eine Vollerhebung durchgeführt. Über die Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften, wie Alten- und Pflegeheimen, ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) werden alle privaten Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen.

Mit diesen statistischen Erhebungen wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungen und Entscheidungen. So ist die amtliche Einwohnerzahl eine wichtige Grundlage für zahlreiche rechtliche Regelungen. Auf dieser Basis werden zum Beispiel Wahlkreise eingeteilt. Auch die Stimmenverteilung im Bundesrat orientiert sich an den Einwohnerzahlen. Darüber hinaus werden der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich sowie EU-Fördermittel pro Kopf berechnet.

Auf einen Blick



- ☞ Zensus – gesetzlich angeordnete Volkszählung
- ☞ Erstmals 2011
- ☞ Wiederholung alle 10 Jahre
- ☞ Verschiebung von 2021 auf 2022 wegen Corona-Pandemie
- ☞ Stichtag 15.05.2022
- ☞ Registergestützt und mit Stichprobe kombiniert

zum Inhaltsverzeichnis

1.2 | Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht



- ☞ Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.07.2008 über Volks- und Wohnungszählungen
- ☞ Verordnung (EU) 2017/712 der Kommission vom 20.04.2017 zur Festlegung des Bezugsjahrs und des Programms der statistischen Daten und Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
- ☞ Regeln u.a. die verpflichtende Übermittlung von Daten zum Thema Bevölkerung und Wohnen für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, alle 10 Jahre, beginnend mit dem Bezugsjahr 2011

Bundesdeutsches Recht



- ☞ Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021
- ☞ Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 und zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 03.12.2020
- ☞ Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2022 (Zensusgesetz 2022 – ZensG 2022) vom 26.11.2019
- ☞ Liefern die Rechtsgrundlage zur Durchführung eines Zensus 2022 und regeln u. a. die Methodik, die Erhebungsorganisation, den Umfang der zu erhebenden Daten, die Auskunftspflicht und datenschutzrechtliche Vorgaben

Thüringer Recht



- ☞ Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 (ThürAGZensG 2022) vom 31.07.2021
- ☞ Das Thüringer Landesrecht regelt u. a. die Zuständigkeiten und Aufgaben des Statistischen Landesamtes und der eingesetzten Erhebungsstellen für die Durchführung des Zensus

1.3 | Bestandteile des Zensus



1.3.1 | Haushaltebefragung - HHST

Ein wesentliches Ziel des Zensus 2022 ist die Ermittlung der Einwohnerzahl. Die Grundlage hierfür bilden die Melderegister der Städte und Landkreise. Nicht alle Angaben darin sind jedoch immer präzise und aktuell, da es im Laufe der Zeit zu Über- und Untererfassungen kommen kann. Man spricht hier auch von »Karteileichen« und »Fehlbeständen« in den Registern. Mit den Einwohnerbefragungen können diese Ungenauigkeiten statistisch korrigiert werden. Darüber hinaus werden weitere Daten u. a. aus den Bereichen Wohnen, Arbeit und Migration erhoben, die so nicht in den Melderegistern vorhanden sind. Aus den Daten der Stichprobe werden dann Schlüsse auf die Gesamtbevölkerung gezogen.

In Jena leben 108.720 Bürgerinnen und Bürger, verteilt auf 61.329 statistische Privathaushalte unter 15.109 Anschriften (*Haupt- und Nebenwohnsitze, Stand 31.12.20, Quelle: Melderegister Stadt Jena, Eigene Ermittlungen*). Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnheime sind in dieser Statistik nicht enthalten. Für die Personengruppe in den statistischen Privathaushalten

ist eine Stichprobenerhebung im Rahmen des Zensus 2022 vorgesehen. 1.010 Adressen wurden für die Haushaltstichprobe auf Basis eines komplexen mathematischen Zufallsverfahrens gezogen.

Auf einen Blick

i

- ☞ Grundlage Melderegister
- ☞ Zufallsstichprobe
- ☞ ca. 1.010 Adressen mit 8.600 Personen
- ☞ 85 Interviewer/-innen
- ☞ Ziel 1 - Existenzfeststellung
- ☞ Ziel 2 - Erhebung zusätzlicher Merkmale (Wohnen, Arbeit etc.)

In einem zweiten Schritt werden alle zum Zensusstichtag (15.05.2022) gemeldeten Personen an diesen Stichprobenadressen ermittelt. Wir gehen in Jena von ca. 8.600 Bürger/-innen aus. Während der ab dem 16.05.2022 beginnenden primärstatistischen Erhebung werden alle Haushalte an den Stichprobenadressen von einem der für die Jenaer Zensus-Erhebungsstelle tätigen 85 Erhebungsbeauftragten (Interviewer/-innen) kontaktiert und befragt. Dabei ist ein Haushaltsmitglied berechtigt, für alle anderen Haushaltsmitglieder Auskunft zu erteilen (Proxy-Interviews). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf minderjährige Haushaltsmitglieder oder Haushaltsmitglieder, die aufgrund von Krankheit

oder Behinderung nicht selbst Auskunft erteilen können. Im Punkt 2 dieser Broschüre »Bevölkerungsbefragung – ein idealtypischer Ablauf« wird dieser Prozess näher beschrieben. Für die Befragten besteht Auskunftspflicht!

1.3.2 | Sonderbereiche - SB

Neben den herkömmlichen Haushalten in Jena gibt es auch noch andere besondere Wohnformen, wie Wohnheime oder Gemeinschaftsunterkünfte. Man spricht hier auch von Sonderbereichen. Eine Besonderheit gegenüber den Haushalten liegt in einer relativ hohen Fluktuation. Weiterhin kommt es durch unzureichendes Meldeverhalten oder unterschiedliche Meldevorschriften in den einzelnen Bundesländern zu überdurchschnittlich vielen veralteten und unvollständigen Angaben in den Registern. Aus eben genannten Gründen und der Tatsache, dass es sich hier um eine wesentlich kleinere Personengruppe handelt, als bei den Haushalten, findet in diesem Bereich eine Vollerhebung statt. Das heißt, es werden zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern Angaben erhoben. Zu den Wohnheimen zählen zum Beispiel Studierenden- oder Arbeiterwohnheime. Typische Vertreter der Gemeinschaftsunterkünfte sind u. a. Alten- und Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime, Krankenhäuser, Flüchtlingsunterkünfte oder Notunterkünfte für Wohnungslose. Der Unterschied zwischen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften besteht in der Haushaltsführung ihrer Bewohner. In Wohnheimen wird von einer

zum Inhaltsverzeichnis

eigenen Versorgung ausgegangen, das heißt, die Bewohner wirtschaften selbstständig. In Gemeinschaftsunterkünften übernehmen die Betreiber der Einrichtungen die Versorgung und Betreuung. Diesem Unterscheidungskriterium der eigenen Haushaltsführung wird auch bei der Befragung Rechnung getragen. Für die Bewohner/-innen von Gemeinschaftsunterkünften ist stellvertretend die Einrichtungsleitung auskunftspflichtig. Es erfolgt hier nur eine Existenzfeststellung mittels Erhebung von Angaben zu Nachname, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeiten. Weitergehende Merkmale zu anderen Lebensbereichen werden nicht erhoben. Die Bewohner/-innen von Wohnheimen sind selbst auskunftspflichtig. Der Erstkontakt erfolgt durch eine/-n Interviewer/-in. Neben der Existenzfeststellung können Anschriften von Wohnheimen auch für die Stichprobe der Haushaltebefragung ausgewählt werden. In diesem Fall kommt der erweiterte Fragebogen zum Einsatz mit Angaben zu ergänzenden Bereichen, wie der Erwerbstätigkeit. In Jena werden **55 Wohnheime** mit **3.700 Personen** sowie **48 Gemeinschaftsunterkünfte** mit **1.800 Personen** befragt.

1.3.3 | Gebäude- und Wohnungszählung - GWZ

Wohnungen und Gebäude werden in keinem einheitlichen Verwaltungsregister flächendeckend erfasst. Darum ist die Ermittlung der Gebäude mit Wohnraum, des Wohnungsbestands sowie der bewohnten Unterkünfte ein weiteres zentrales Ziel des Zensus 2022 neben der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl. Für die Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) im Zensus 2022 werden alle privaten Eigentümer/-innen von Wohnungen oder Gebäuden mit Wohnraum befragt, ebenso gewerblich tätige Mehrfacheigentümer/-innen und Verwalter sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden oder Wohnungen. Erhoben werden Gebäude-merkmale (u. a. Gebäudetyp, Baujahr, Zahl der Wohnungen, Heizungsart, Energieträger) sowie Wohnungsmerkmale (u. a. Nutzungsart, Wohnfläche, Anzahl Räume, Nettokaltmiete, Gründe und Dauer von Leerständen). Als Hilfsmerkmale für die nachgeordnete Generierung von statistischen Haushalten werden die Namen von bis zu zwei Bewohner/-innen und die Anzahl der Bewohner/-innen abgefragt. Es handelt sich hierbei um eine postalische Befragung durch das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), für die ebenfalls Auskunftspflicht besteht!

1.3.4 | Wiederholungsbefragung - WB

Nach den Befragungen an den Anschriften der Haushaltstichprobe und der Sonderbereiche werden maximal bis zu vier Prozent der schon einmal Befragten im Rahmen der Wiederholungsbefragung erneut befragt. Dabei werden einige wenige demografische Merkmale erhoben, um die Qualität der bisherigen Befragungsergebnisse zu bewerten.

2 ■ BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG – EIN IDEALTYPISCHER ABLAUF

2.1 | Ablauf am Beispiel Haushaltebefragung

Jede/-r Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-in) erhält eine bestimmte Anzahl von Adressen aus der Zufallsstichprobe. Anschließend erfolgt eine Vorbegehung dieser Anschriften. Dabei werden Basisdaten geprüft. Wo ist die Anschrift, handelt es sich um ein Wohngebäude, ein Wohnheim, eine Gemeinschaftsunterkunft oder eine Mischform dieser Gebäudetypen? Ist eine gewerbliche Nutzung oder ein Gebäudeleerstand erkennbar? Gibt es weitere Besonderheiten bzw. Gebäudemerkmale? Bei dieser Inaugenscheinnahme der Gegebenheiten vor Ort oder in deren Folge verteilen die Erhebungsbeauftragten Terminankündigungskarten mit einem Terminvorschlag und ihren Kontaktdaten. Im Idealfall können die Auskunftspflichtigen diesen Termin wahrnehmen. Bei Fragen zum geplanten Treffen oder einem anderen Terminwunsch kontaktieren Sie bitte ihre/-n Erhebungsbeauftragte/-n. Telefonisch können die weiteren Schritte gemeinsam abgestimmt werden. Beim Zustandekommen des Termins erfolgt die sogenannte Existenzfeststellung, auch Ziel 1-Befragung genannt. Dabei erfragen die Erhebungsbeauftragten einige wenige Basismerkmale zu allen in der Wohnung lebenden Personen, bezogen auf den Stichtag 15.05.2022. Ein Haushaltsmitglied ist für weitere Haushaltsmitglieder, wie Partner/-in, Kinder und weitere stellvertretend auskunftsfähig (Proxy-Interview). Wurden zu allen Haushaltsmitgliedern die Basisdaten erhoben, erhalten alle Haushaltsmitglieder von den Erhebungsbeauftragten Online-Zugangsdaten für die anschließende Ziel 2-Befragung. Damit hat jede/-r Auskunftspflichtige Zugang zum persönlichen Online-Fragebogen (Online first). Dieser ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt auszufüllen. Besteht keine Möglichkeit zur Online-Befragung, informieren die Erhebungsbeauftragten über die Alternativen.

Unsere Erhebungsbeauftragten können sich ausweisen. Alle Personen an Stichprobenanschriften werden befragt. Es besteht Auskunftspflicht.



zum Inhaltsverzeichnis

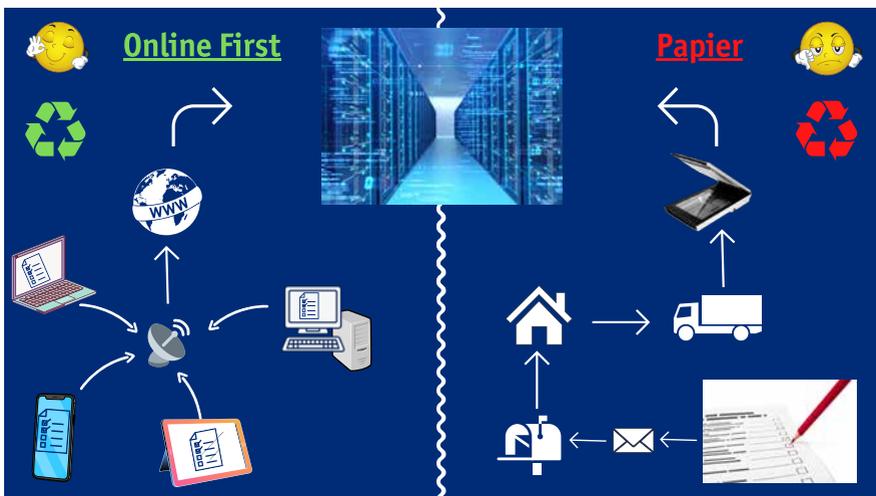
2.2 | Exkurs – Online First

In einem Tweet vom 23.07.2021 wurde unter <https://twitter.com/zensus2022> durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf einen bemerkenswerten Fakt hingewiesen. Alle Papierfragebögen der Gebäude- und Wohnungszählung beim Zensus 2011 waren übereinandergestapelt höher als der Mount Everest. Mit »#OnlineFirst statt Papierberge« warb man dafür, dass Papierfragebögen nur noch in Ausnahmefällen benutzt werden sollen. Die Initiative OnlineFirst zielt darauf ab, dass auskunftspflichtige Bürgerinnen und Bürger ihren persönlichen Fragebogen digital an einem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone ausfüllen und via Internet übermitteln.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- ☞ Genauere Daten durch Vermeidung von Medienbrüchen, Stichwort Einscannen der Papierfragebögen mit Texterkennungssoftware
- ☞ Einsparung von Papier- und Druckkosten
- ☞ Schnellere Datenverfügbarkeit und dadurch schnellere Ergebnisfeststellung
- ☞ Wegfall von Transportwegen und dadurch weniger CO₂-Ausstoß

Die Voraussetzungen dafür scheinen gegeben. Laut Statistischem Bundesamt haben 92 % aller Haushalte in Deutschland Internetzugang. Eine Bitkom-Umfrage ergab schon 2019, dass acht von zehn Menschen ab 14 Jahren in Deutschland (81 %) ein Smartphone nutzen. Das entspricht 57 Millionen Nutzenden¹⁾. Für alle Auskunftspflichtigen, die über keinen Internetzugang mit entsprechender Hardware verfügen, steht ein Rechner mit entsprechender Ausstattung in der Jenaer Erhebungsstelle zur Verfügung.



1) <https://www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/acht-von-zehn-menschen-in-deutschland-nutzen-ein-smartphone/> - Abruf am 23.11.2021

3 ■ TERMINE UND MEILENSTEINE



Quartal
4/2021



- ☞ Eröffnung Erhebungsstelle
- ☞ Veröffentlichung Internetauftritt www.jena.de/zensus2022
- ☞ Zensus-Broschüre erstellen

Quartal
1/2022



- ☞ Akquise Erhebungsbeauftragte (Interviewer/-innen)
- ☞ Einrichtung Erhebungsmanagementsystem
- ☞ Schulung Erhebungsstellen-Mitarbeiter/-innen
- ☞ Einteilen und Sichten von Großanschriften

Quartal
2/2022



- ☞ Schulung Erhebungsbeauftragte
- ☞ **Zensusstichtag 15.05.2022**
- ☞ Start Erhebungsphase
- ☞ Datenlieferungen aus dem Melderegister

Quartal
3/2022



- ☞ Wiederholungsbefragung
- ☞ GWZ Ersatzvornahmen
- ☞ Datenlieferungen aus dem Melderegister

Quartal
4/2022



- ☞ Abschluss der Primärerhebungen
- ☞ Lieferung der georeferenzierten Adressdaten

Quartal
1/2023



- ☞ Datenlieferung aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
- ☞ Auflösung Erhebungsstelle

4 ■ ERHEBUNGSSTELLE JENA

AnsprechpartnerInnen

Leiter: Christian Heise

Stellvertreter: Lutz Krenkel

Mitarbeiter: Petra Köber
Volker Holzendorf
Mandy Baumrucker
Cindy Martin

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr



Stadtverwaltung Jena
Erhebungsstelle Zensus 2022
Am Anger 28
07743 Jena



Postfach 100251, 07702 Jena



03641 49-4488



zensus2022.ehst@jena.de

■ JENA LICHTSTADT.





Die örtliche Durchführung des Zensus 2022 obliegt in Thüringen den kreisfreien Städten und Landkreisen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Sie richten dafür im zeitlich und sachlich erforderlichen Umfang örtliche Erhebungsstellen ein, die der Fachaufsicht des Landesamtes für Statistik als obere Fachaufsichtsbehörde unterliegen.



Die Jenaer Erhebungsstelle befindet sich im Gebäude des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) Am Anger 28 in der zweiten Etage. Sie besteht aus einem öffentlichen Auskunftsbereich und zwei räumlich abgetrennten Backoffice-Bereichen.



Im öffentlichen Bereich – Raum 01.02_03.2T01 – erhalten auskunftspflichtige Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf Unterstützung bzgl. ihrer Fragen zum Zensus 2022 von einer/einem unserer 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Für das Ausfüllen von Fragebögen steht ein PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Gern stehen wir Ihnen hierbei mit Rat und Tat zur Seite. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin.



Um die Einzeldaten der auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürger zu schützen, wurde unsere Erhebungsstelle räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt. Besondere Maßnahmen sichern diese Räumlichkeiten gegen unbefugtes Betreten. Unser Erhebungsstellen-Personal bietet Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit. Sie wurden vor dem Beginn ihrer Tätigkeit über die Beachtung der gesetzlichen Gebote und Verbote zur Sicherung des Datenschutzes belehrt und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses schriftlich verpflichtet.



Dem Schutz Ihrer Daten wird auch bei der schriftlichen Kommunikation Rechnung getragen. So gelangen Ihre postalischen Anfragen auf direktem Weg in die Erhebungsstelle. Dafür wurde ein eigenes - Postfach 100251, 07702 Jena – eingerichtet. Am Haupteingang des GAZ befindet sich zudem ein separater Briefkasten für die Erhebungsstelle, der nur von Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle geleert wird.



Eine Hauptaufgabe der Erhebungsstelle besteht in der Akquise, Auswahl, Schulung und Anleitung bzw. Betreuung der 85 benötigten ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten (Interviewer/-innen), um die ca. 12.500 auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Zensus 2022 zu befragen. Erhebungsbeauftragte werden nicht in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnumfeld eingesetzt. Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung, die nach dem Zensusgesetz 2022 – ZensG 2022 – nicht der Besteuerung nach dem Einkommenssteuergesetz unterliegt.

**Interviewer/-innen
gesucht!**

5 ■ WERDEN SIE INTERVIEWER/-IN

Werden Sie eine/-r von 85 Interviewer/-innen in Jena und unterstützen Sie uns bei dieser interessanten und verantwortungsvollen Aufgabe.

Wir suchen:

- ☞ Sie leben in Jena oder der näheren Umgebung, sind volljährig, verschwiegen und besitzen gute Deutschkenntnisse
- ☞ Ihr Auftreten ist sympathisch, vertrauenswürdig und serviceorientiert
- ☞ Sie arbeiten zuverlässig, genau, verantwortungsbewusst und können sich und Ihre Arbeit gut organisieren
- ☞ Sie sind kontaktfreudig, redegewandt und selbstsicher

Wir bieten:

- ☞ Sehr gute Vorbereitung auf Ihr Aufgabengebiet durch Schulungen
- ☞ Sehr gute Betreuung während der Erhebungen durch unser Erhebungsstellenpersonal
- ☞ Ausstattung mit Erhebungsunterlagen
- ☞ Flexible Zeiteinteilung und attraktiver Nebenverdienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns per Mail unter zensus2022.ehst@jena.de oder rufen Sie uns an unter 03641 49-4488



Ich interessiere mich für die Tätigkeit als
Interviewer/Interviewerin
für den Zensus 2022 in Jena!

Für weitere Informationen kontaktieren
Sie mich bitte unter:



Stadtverwaltung Jena

Erhebungsstelle Zensus 2022

Postfach 100251

07702 Jena

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER!



03641 49-4488



zensus2022.ehst@jena.de

zum Inhaltsverzeichnis

GESUCHT



ERHEBUNGSSTELLE JENA

Am Anger 28, 07743 Jena





■ JENA LICHTSTADT.